

Stellungnahme zur neugestalteten Bekanntgabe „Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen“ (Bürgerfernsehen): Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Bürgergruppen ab dem 2. Trimester 2015

1. Grundlagenförderung

Mit der Novellierung des Landesmediengesetzes wurden die Voraussetzungen für eine Grundlagenförderung von organisatorischer und technischer Infrastruktur für alle Bereiche der Bürgermedien geschaffen, die es seit 2007 nicht (mehr) gab.

Im Landesmediengesetz heißt es in Abschnitt 6, Unterabschnitt 1, § 40, Absatz 6:

*Die LfM soll im Rahmen ihres Haushalts Zuschüsse für Bürgermedien nach diesem Abschnitt gewähren. Sie fördert Maßnahmen und Projekte für die Bürgermedien mit dem Ziel ihrer insgesamt generationenübergreifenden und integrativen Nutzung; hierzu gehören auch Schul- und Jugendprojekte zur Förderung von Medienkompetenz, die in Kooperation mit einer Veranstaltergemeinschaft durchgeführt werden, **sowie die Förderung der Grundlagen technischer und organisatorischer Infrastruktur, welche der Produktion von Beiträgen und der kontinuierlichen Arbeit der Einrichtungen der Bürgermedien dienen.** Ferner unterstützt die LfM Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekte und -maßnahmen. Das Nähere zur Ausgestaltung, Verbreitung, Förderung und Organisation der Bürgermedien regelt die LfM durch Satzung.*

Dieser durch den Gesetzgeber formulierte Willen zur Wiedereinführung einer Grundlagenförderung wird in der neugestalteten Fördersatzung Bürgermedien berücksichtigt, die am 21.11.14 von der LfM-Medienkommission verabschiedet wurde und unter § 2 die Fördergegenstände listet:

Die LfM fördert

- a) Projekte im Sinne von § 40 Absatz 6 LMG NRW,*
- b) Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, unter anderem Lehr- und Lernredaktionen und die Ausbildung von LfM-Medientrainerinnen und Medientrainern,*
- c) Grundlagen technischer und organisatorischer Infrastruktur, welche der Produktion von Beiträgen und der kontinuierlichen Arbeit der Einrichtungen dienen,***
- d) den Betrieb und Maßnahmen der Lehr- und Lernsender Hörfunk und Fernsehen, die der Qualifizierung, der Vermittlung von Medienkompetenz sowie der Erprobung innovativer Programm-, Partizipations- und Ausbildungsmodelle dienen,*
- e) das Entstehen einer gemeinsamen Bürgermedienplattform,*
- f) im Bürgerfunk Maßnahmen zur Qualifizierung der Nutzerinnen und Nutzer im Sinne des § 40a Absatz 2 Satz 4 LMG NRW (Zertifizierung),*
- g) im Bürgerfunk Schul- und Jugendprojekte zur Förderung von Medienkompetenz unter der Voraussetzung, dass mit der Veranstaltergemeinschaft eine Kooperation vereinbart wurde, in der Art, Umfang und Dauer der Kooperation geregelt und die von den jeweiligen Kooperationspartnern im Rahmen zu erbringenden Leistungen beschrieben sind,*
- h) Qualitätsmanagement,*
- i) in besonderen Fällen Modellprojekte sowie Experimente, die der Weiterentwicklung der Bürgermedien dienen*

Die in der Fördersatzung Bürgermedien und auch im Landesmediengesetz selbst klar und deutlich beschriebene Aufforderung zur Grundlagenförderung von „Einrichtungen“, damit diese ihre „kontinuierliche Arbeit“ fortsetzen können, wird durch die derzeitigen Entwürfe der Bekanntgaben für das Bürgerfernsehen nicht berücksichtigt.

Derzeit existiert lediglich eine Bekanntgabe zur Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen, die in ihrer aktuellen Form größtenteils bereits in den letzten Jahren bestand und sich ausschließlich auf Projektfördergegenstände in Form von Qualifizierungsmaßnahmen bezieht. Die in der Fördersatzung und im LMG beschriebene Grundlagenförderung können Einrichtungen des Bürgerfernsehens nach den aktuellen Entwürfen der LfM nicht in Anspruch nehmen, da keine entsprechende Bekanntgabe formuliert wurde.

Die LfM definiert den Begriff „Einrichtungen“ im Bereich Bürgerfernsehen als den Lehr- und Lernsender „nrwision“. Für uns wird damit die tatsächliche Ausgestaltung der Bürgerfernsehlandschafts NRW ignoriert, denn tatsächlich existieren auch weiterhin Vereine und Einrichtungen, die teils aus alten OK-Strukturen, teils seit 2009 entstanden als lokale Einrichtung vor Ort Bürgerfernseharbeit leisten – in Form von Bereitstellung von festen Redaktionsstrukturen, Räumlichkeiten, Technik, Beratung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen.

Die LfM selbst erkennt die Existenz von Einrichtungen der Bürgermedien im Übrigen **wortwörtlich** in ihrer eigenen Bekanntgabe zur Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen an, in der es auch schon in älteren Bekanntgaben unter Abschnitt I. b. heißt:

- Zu den möglichen Förderempfängern zählen u.a.:
- Ausbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen
 - Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung,
 - **Einrichtungen der Bürgermedien.**

In unseren Augen ist es eindeutig formulierter Wille des Gesetzgebers auch im Bürgerfernsehen eben solche Einrichtungen zu unterstützen und zu stärken. Es kann und darf nicht Aufgabe der LfM sein, eine derart einschränkende Definition von Bürgermedieneinrichtungen vorzunehmen (und ihre Existenz auf der anderen Seite in offiziellen Bekanntgaben anzuerkennen) und den tatsächlich existierenden Einrichtungen damit von vornherein die Möglichkeit zu entziehen, autark und frei auf gesetzlich verankerte Fördermittel zurückgreifen zu können.

Es ist in unseren Augen nicht ausreichend, Technik aus Dortmund oder Düsseldorf ausleihen zu dürfen, zumal hiermit ohnehin nur einem Punkt der Grundlagenförderung gerecht würde – denn **organisatorische** Unterstützung ist abseits von Projektförderungen in keinerlei Form in den Bekanntgaben umgesetzt.

2. Deckelung der Fördersumme

In der Bekanntgabe „‘Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen‘ (Bürgerfernsehen): Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Bürgergruppen ab dem 2. Trimester 2015“ heißt es im Einführungstext auf Seite 2:

- Die Anzahl der geförderten Qualifizierungsmaßnahmen und die Höhe ihrer finanziellen Förderung hängen von der Antragslage und der Höhe der im Haushalt der LfM für die Förderung vorgesehenen Mittel ab. Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf das Trimester erfolgt zeitanteilig.
Pro Trimester werden 100.000 € bereitgestellt.

An dieser Stelle wird eine Deckelung der Fördersumme für Qualifizierungsmaßnahmen von Bürgergruppen vorgenommen. Zusammengerechnet ergibt sich bei 100.000 € maximaler Fördersumme pro Trimester eine jährliche Gesamtfördersumme in Höhe von 300.000 €.

Diese Deckelung konterkariert sowohl in ihrer Höhe als auch in ihrer Natur jedwede Bemühungen, bestehende und nachweislich erfolgreiche und nachhaltige Strukturen vor Ort aufrechtzuerhalten. Es ist in unseren Augen nicht im Sinne des Gesetzgebers, eine maximale Fördersumme von 300.000 € für alle Bürgerfernseheinrichtungen NRWs zugrunde zu legen, die nicht „nrwision“ sind und damit sogar **unter dem Vorjahresniveau** (325.000 Euro) liegt.

Hiermit wird der Aufbau weiterer lokaler Strukturen grundsätzlich behindert. Die bisherigen Gelder reichen gerade aus, um die übriggebliebenen Einrichtungen im Rahmen dieses Fördergegenstands aufrechtzuerhalten - stoßen zukünftig weitere Einrichtungen hinzu, wird die Fördersumme für alle knapp.

Das führt zu der absurden und traurigen Situation, dass entweder der Status Quo mit sehr wenigen Förderempfängern gerade so aufrechterhalten bleibt, oder aber tatsächlich neue Förderempfänger hinzustoßen, aber die dabei möglichen Fördersummen nicht ausreichen, um weiterhin eine vernünftige Bürgerfernseharbeit aller gewährleisten zu können.

Das neue Landesmediengesetz würde in seiner jetzigen Interpretation durch die LfM die Situation für Bürgerfernseheinrichtungen verschlechtern und verhindert eine Wiederbelebung nachhaltiger Vor-Ort-Strukturen.

Die Deckelung der Fördersumme muss in unseren Augen zurückgenommen und die im LfM-Haushalt eingeplante Fördersumme für diesen Förderbereich erhöht werden. Bei einem Gesamtbudget von ca. 1.000.000 Euro fließen nur 300.000 Euro tatsächlich in die Einrichtungen vor Ort.

3. Lokale Einrichtungen vs. Schnupperkurse

In unseren Augen ist eine nachhaltige Bürgermedienarbeit, unabhängig vom Medium Radio oder Fernsehen, nur mit Partnern vor Ort möglich.

Nachhaltige Arbeit interpretieren wir als kontinuierliche Lern- und Partizipationsangebote, die sich in Form von regelmäßigen Kursen, Qualifizierungsmaßnahmen und Projekten niederschlagen, aber auch in festen Redaktionsstrukturen, Räumlichkeiten, Technikverleih und kompetenter Beratung im redaktionellen und im technischen Bereich.

Die LfM hat in ihrer Anhörung der Landesverbände am 08.01.15 eindeutig Stellung zum Thema der Nachhaltigkeit im Bürgerfernsehen bezogen. Es hieß dabei wortwörtlich:

„Für Partizipation ist keine Einrichtung notwendig, zu der die Leute hingehen und was lernen.“

Hier besteht offensichtlich ein grundsätzlich anderes Verständnis von Teilhabe an den Bürgermedien und der nachhaltigen Aus-, Fort- und Weiterbildung von medienkompetenten und meinungsfreudigen Bürgerinnen und Bürgern.

Für die LfM ist es ausreichend, Schnupperangebote in Form von zweitägigen Vor-Ort-Kursen anzubieten, bei denen angelernte LfM-Medientrainer Technik bei „nrwision“ ausleihen und damit vor Ort, also bei den Bürgern, die sich um einen solchen Kurs beworben haben, einen zweitägigen Kurs durchführen, bei dem eine kurze Sendung entsteht.

Diese Form von Schnupperkursen und punktueller Vor-Ort-Kurse kann in unseren Augen nicht ernsthaft zu einer starken, nachhaltigen und nützlichen Bürgerfernsehlandschaft in NRW beitragen.

Es ist uns ein wirkliches Rätsel, wie durch punktuelle Schnupperkurse, deren Produktqualität aufgrund der Kürze der Zeit i. d. R. nicht den Standards entspricht, der in den Einrichtungen vorherrscht, Bürger nachhaltig am Bürgerfernsehen partizipieren sollen? In einem Flächenland wie NRW ist es ein geradezu absurder Gedanke, jeden Bürger nach Dortmund reisen zu lassen, um dort an professionelle Ausstattung gelangen zu lassen. Oder aber ihn auf Selbstanschaffungen zu beschränken bzw. die Nutzung von Smartphones als das Non-Plus-Ultra der bürgerlichen Medienteilhabe und Produktion zu betrachten.

Die Bürgerfernsehleinrichtungen in NRW bieten abseits von YouTube und Co. die klare Chance, TV-Medienkompetenz und dabei auch Werte zu vermitteln, die nicht durch derlei Angebote der LfM ersetzt werden können.

Wir sehen unsere Arbeit von der LfM weder wertgeschätzt noch ernstgenommen, wenn uns auf der einen Seite noch Fördermittel gestrichen oder vorenthalten werden und auf der anderen Seite ein System von punktuellen Kursen aufgebaut wird, über dessen Wirksamkeit und Nachhaltigkeit wir nicht einmal in Kenntnis gesetzt wurden und werden. Ob und welche Erfolgskriterien für diese Form von Schnupperkursen bestehen, ist uns nicht bekannt und verstärkt den Eindruck der intransparenten Arbeitsweise, die die LfM in diesem Bereich an den Tag legt.

Uns liegt es am Herzen, dass sich die Politik klar zu nachhaltigen Strukturen vor Ort bekennt und die Bedeutung von Einrichtungen des Bürgerfernsehens auch vor Ort unterstreicht. In der derzeitigen Gesetzes- und Satzungsauslegung der LfM ist ansonsten absehbar, dass von den noch bestehenden Strukturen langfristig nichts übrig bleiben wird. Ist das ein Verlust, den die Politik in NRW tatsächlich in Kauf nehmen will?